

und dem Salier kaum verbessert und die Akzeptanz der kaiserlichen Entscheidung in der Erbschaftsfrage nicht erhöht haben. Ottos oppositionelle Einstellung wurde durch seine Eheschließung mit Eilika, die vermutlich zwischen 1095 und 1100 stattgefunden hatte²⁶, nicht gemildert. Deren Vater, Magnus von Sachsen, gehörte in den 1070er Jahren dem sächsischen Widerstand gegen Heinrich IV. an, auch wenn er später eine ausgleichende Politik den Saliern gegenüber betrieb²⁷. Ein gewisses Interesse an dem Ausgang der Erbstreitigkeiten zugunsten ihres Schwagers darf Eilika wohl zugeschrieben werden, zumal es sich um den Besitz ihres verstorbenen Halbbruders handelte. Doch konkrete Aussagen über die Haltung der Gräfin zu dieser Angelegenheit lassen die Quellen nicht zu.

Otto selbst scheint sich nicht als Erbe der Weimar-Orlamünder betrachtet zu haben. Vielleicht war innerhalb der Familie eine Erbteilung vereinbart worden, die Otto die Nachfolge des Vaters in Ballenstedt sicherte, während Siegfried als Adoptivsohn von Adelheids drittem Ehemann Heinrich II. von Laach die Nachfolge in der Pfalzgrafschaft antrat und die Erbensprüche seiner Mutter übernahm²⁸. Im weiteren Verlauf fiel die Grafschaft Orlamünde dennoch an die Nachkommen Graf Ottos und Eilikas, da mit den beiden Söhnen Siegfrieds, Siegfried II. und Wilhelm, die pfalzgräfliche Linie endete. In den Jahren nach 1140, nach dem Tod Wilhelms, konnte Albrecht die thüringischen Besitzungen der Weimar-Orlamünder an sich ziehen und sie an seinen jüngeren Sohn Hermann weitergeben²⁹.

Für Graf Otto von Ballenstedt erwies sich Eilika also im weiteren Umfeld der weimar-orlamündischen Verwandtschaft als eine sehr geeignete Gemahlin. Glaubt man jedoch Albert von Stade, dessen Chronik allerdings erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfasst worden ist, so war Eilika schon zuvor mit Markgraf Udo³⁰,

26) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 213 Anm. 132.

27) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 5) S. 64–67.

28) PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 25.

29) Hermann wird erstmals in der Zeugenreihe eines Diploms Friedrichs I. als *comes [...] de Orlagmunde* genannt, D F I. 153 S. 264 Z. 31. Die Urkunde spiegelt vermutlich die Verhältnisse des Jahres 1156 wider, ist allerdings datiert auf 1155 und wurde vielleicht erst zehn Jahre später ausgestellt, vgl. den kritischen Apparat ebd. S. 263 Z. 20–33. Zu den Datierungsproblemen beim Übergang der thüringischen Grafschaft an Albrecht und den unterschiedlichen Meinungen in der älteren Forschung vgl. PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 81–83.

30) Lothar-Udo bzw. Luder-Udo III. von Stade, vgl. Richard G. HUCKE, Die Grafen von Stade 900–1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allo-